

TUI Deutschland GmbH

Pojištění proti úpadku

Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle mitgebuchten Reisetilnehmer. Der Sicherungsschein ist befristet bis zum Ende der gebuchten Reise, längstens aber bis zum 31.12.2021. Veranstalter: TUI Deutschland GmbH - Sicherungsschein Nummer: 1.050.430	
Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz des oben bezeichneten Reiseveranstalters gegenüber dem unten angegebenen Kundengeldabsicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch im Sinne des § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.	Die Haftung des Kundengeldabsicherers ist begrenzt. Er haftet für alle durch ihn in einem Geschäftsjahr insgesamt zu erstattenden Beträge nur bis zu einem Betrag von 110 Mio. Euro. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringert sich der Erstattungsbetrag in dem Verhältnis, in dem ihr Gesamtbetrag zum Höchstbetrag steht.
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Deutscher Reisepreis-Sicherungsverein VVaG Briefanschrift: Postfach 80 04 05, 81604 München Hausanschrift: Thomas-Dehler-Straße 2, 81737 München Telefon: + 49 89 4166 -1500	Deutscher Reisepreis-Sicherungsverein VVaG (Kundengeldabsicherer)  
Schadenregulierungsstelle: ERGO Reiseversicherung AG, Postfach 80 06 20, 81605 München, Telefon: + 49 89 4166 -1570; Telefax: + 49 89 4166 -2570	 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Norbert Fiebig Vorstand: Ralf Günther, Lothar Sturm; Sitz der Gesellschaft: Berlin (AG Charlottenburg HR B 128319 B).
	

Bitte beachten: Der Reisende hat alle Auskünfte zu erteilen sowie Unterlagen vorzulegen, die zur Feststellung der Leistungspflicht erforderlich sind. Er hat alles zu vermeiden, was zu einer unangemessenen Kostenerhöhung führen kann.